



BESCHLUSS

VOM 06. JUNI 2024

GESCH.-NR. 2022-0679
BESCHLUSS-NR. 2024-114
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **06 Raumplanung, Bau und Verkehr**
06.03 Tiefbau und Unterhalt
06.03.02 Bauprojekte
06.03.02.01 Strassen, Wege, Plätze

BETRIFFT **Neugestaltung Bruggwiesenstrasse, Effretikon;**
Projektfestsetzung Einlenker Bruggwiesenstrasse / Bahnhofstrasse

AUSGANGSLAGE

Mit Beschluss vom 9. November 2023 hat der Stadtrat das Bauprojekt zur Neugestaltung der Bruggwiesenstrasse, Effretikon, genehmigt (SRB-Nr. 2023-230) und das Stadtparlament mit Beschluss vom 1. Februar 2024 den Objektkredit für die Neugestaltung der Bruggwiesenstrasse in Effretikon bewilligt (STAPAB-Nr. 2024-43). Das Referendum wurde weder durch Stimmberechtigte noch durch Mitglieder des Stadtparlamentes ergriffen. Die Kreditbewilligung ist somit in Rechtskraft erwachsen. Einzelheiten über das Strassenbauprojekt können aus den beiden Beschlüssen entnommen werden.

Das Projekt Bruggwiesenstrasse, ohne Einlenker in die Bahnhofstrasse, hat der Stadtrat mit Beschluss vom 8. Mai 2024 bereits festgesetzt (SRB-Nr. 2024-95). Die Publikation des Festsetzungsbeschlusses erfolgte per 15. Mai 2024. Mit diesem Beschluss erfolgt nun die Festsetzung des Einlenkerbereiches in die Bahnhofstrasse.

PROJEKTAUFLAGE NACH §§ 16/17 STRG

Das Strassenbauprojekt wurde in der Zeit vom 2. November bis 1. Dezember 2023 gemäss § 16 in Verbindung mit § 17 Abs. 2 des Strassengesetzes (LS 722.1; StrG) öffentlich aufgelegt und soweit möglich vor Ort ausgestellt. Während der öffentlichen Projektauflage sind keine Einsprachen gegen das Projekt eingegangen. Der Kanton Zürich hat aber in seiner Stellungnahme Auflagen und Bedingungen formuliert. Dies hat dazu geführt, dass das Auflageprojekt geringfügig angepasst werden musste. Der Einlenker in die Bahnhofstrasse wird neu als Trottoirüberfahrt gestaltet und provisorisch bis zur Sanierung der Bahnhofstrasse ausgebaut. Die Projektfestsetzung beschränkt sich deshalb auf den Bereich des Einlenkers in die Bahnhofstrasse.

PROJEKTFESTSETZUNG NACH § 15 STRG

Die Auflagen und Bedingungen des Kantons Zürich konnten unterdessen bearbeitet werden. Das überarbeitete Bauprojekt des Einlenkers in die Bahnhofstrasse des Ingenieurbüros Geoinfra AG, Kemptpark 9, 8310 Kemptthal, vom 14. Mai 2024 kann festgesetzt werden.



BESCHLUSS

VOM 06. JUNI 2024

GESCH.-NR. 2022-0679

BESCHLUSS-NR. 2024-114

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON

AUF ANTRAG DES RESSORTS TIEFBAU

BESCHLIESST:

1. Das überarbeitete Bauprojekt des Ingenieurbüros Geoinfra AG, Kemptpark 9, 8310 Kemptthal, vom 14. Mai 2024 für die Neugestaltung der Bruggwiesenstrasse, Einlenker in die Bahnhofstrasse, wird festgesetzt und das Projekt nach Ablauf der Rechtsmittelfrist dem Tiefbauamt des Kantons Zürich zur Genehmigung nach § 15 Abs. 3 Strassengesetz eingereicht.
2. Die Abteilung Tiefbau wird mit der amtlichen Publikation beauftragt.
3. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Baurekursgericht des Kantons Zürich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Materielle und formelle Urteile des Baurekursgerichtes sind kostenpflichtig; die Kosten hat in der Regel die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen. Während der Rekursfrist liegen die Akten bei der Stadtverwaltung Illnau-Effretikon, Sekretariat Abteilung Tiefbau (3. OG), Märtplatz 29, 8307 Effretikon, zur Einsichtnahme auf oder können auf der Webseite ilef.ch heruntergeladen werden.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Ingenieurbüro Geoinfra AG, Kemptpark 9, 8310 Kemptthal
 - b. Kanton Zürich, Strassenregion III, Werkhofstrasse 5, 8451 Kleinandelfingen
 - c. Kantonspolizei Zürich, Verkehrstechnische Abteilung, Nordstrasse 44, 8021 Zürich
 - d. Abteilung Sicherheit
 - e. Abteilung Tiefbau

Stadtrat Illnau-Effretikon

Philipp Wespi
1. Vizepräsident Stadtrat

Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 10.06.2024